

**Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales**



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Deutsche Gesellschaft für  
Soziale Psychiatrie e. V.  
Bundesgeschäftsstelle

Zeltinger Strasse 9  
50969 Köln

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III A 1.2

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030) (Intern: )

Telefax:

(030) (Intern: )

Datum:

07.07.2018



Tag der Deutschen Einheit  
Berlin 2018

**Situation besonders schutzbedürftiger Menschen im Asylverfahren  
Ihr Schreiben vom 28.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g., an den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin gerichtete Schreiben wurde zuständigkeitshalber an die hiesige Senatsverwaltung abgegeben. Hierzu teile ich mit:

Die bodarbefugerte Aufnahme und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter ist für den Berliner Senat eine Aufgabe und Verpflichtung mit herausgehobenem Stellenwert: So beschreibt etwa schon der Masterplan für Integration und Sicherheit vom 24.05.2016 in den Kapiteln 2 – Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung – sowie 3 – Gesundheitliche Versorgung – zahlreiche Maßnahmen, die dieser Zielsetzung entsprechen sollen. Der Masterplan kann unter der Internetadresse

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/politik-aktuell/2016/meldung.480539.php>

als PDF-Datei eingesehen werden.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Montzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDE33  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADE33XXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDE33

E-Mail: [Helke.Ansorena@senias.berlin.de](mailto:Helke.Ansorena@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

Nachdem der amtierende Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 festgelegt hat, dass - anknüpfend an den Masterplan und zugleich über diesen hinaus - im Dialog mit der Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen erarbeitet wird, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet, soll der spezifischen Bedarfslage vulnerabler Geflüchteter auch in diesem Konzept eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Diese grundsätzlichen Ausführungen einleitend vorangestellt, nehme ich zu Ihren konkreten Fragestellungen für das Land Berlin wie folgt Stellung:

Zu 1.: Im Land Berlin werden alle ankommenden Geflüchteten medizinisch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité untersucht. Die EU-Richtlinien zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter werden berücksichtigt. Der Sozialdienst im Ankunftszentrum Berlin, das gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) betrieben wird, wird über die Feststellung eines besonderen Schutzbedarfes bei neu eingereisten Asylsuchenden unterrichtet. Der Sozialdienst ist bei der Ankunft der Geflüchteten im Ankunftszentrum präsent und veranlasst im Rahmen der Erstberatung weitere Maßnahmen hinsichtlich der schnelleren Bearbeitung, der Unterbringung und der Vermittlung weiterführender Hilfen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Zahl nicht gesondert erfasst.

Der Sozialdienst im LAF ist eng mit den Sozialdiensten der Gemeinschaftsunterkünfte nach § 53 Asylgesetz (AsylG) vernetzt. Sofern der besondere Schutzbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden sollte, wird im Zusammenwirken beider Sozialdienste das weitere Angebot an Hilfen abgestimmt.

Zu 2.: Valide statistische Daten werden nicht erhoben.

Zu 3.: Für jede geflüchtete Person werden durch den Sozialdienst im Ankunftszentrum die in Artikel 12 der EU-Verfahrensrichtlinie aufgeführten Verfahrensgarantien angewendet. Die EU-Aufnahmerichtlinie findet ebenfalls Anwendung. Im Ankunftszentrum arbeiten alle am Verfahren beteiligten Behörden eng zusammen, so dass der Austausch zwischen den Behörden für den Personenkreis derjenigen „Antragsteller, der besondere Verfahrensgarantien benötigt“, in der Regel gut funktioniert. Für das LAF finden lediglich Artikel 12 Abs. 1 Buchst. a – c Anwendung, die Buchst. c – f betreffen (auch) das Verfahren beim BAMF.

Im Land Berlin besteht das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete“ sowie das Willkommenszentrum, angesiedelt beim Berliner Beauftragten für Integration und Migration. Der Sozialdienst händigt umfangreiches Infomaterial in der jeweiligen Landessprache zum Asylverfahren, zur Unterbringung, zur medizinischen Versorgung und zu weiterführenden Beratungsstellen aus. Bei Bedarf werden Termine bei entsprechenden Clearingstellen vereinbart.

Zu 4.: Das Land Berlin arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung Geflüchteter; insoweit wird auch auf die einführenden Hinweise verwiesen. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Zuzugszahlen der zurückliegenden Jahre geht dies mit der Bewältigung anspruchsvoller Herausforderungen und einer aktiven Einbeziehung aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteure einher. Insbesondere richten sich die entsprechenden Bemühungen auf die Gewährleistung einer familiengerechten bzw. barrierefreien Unterbringung. Die Errichtung Modularer Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) mit wohnungsähnlichen Unterbringungsstrukturen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Weitergehende Angaben zur Zeitschiene können – auch im Hinblick auf die für größere Baumaßnahmen nicht untypische Unwägbarkeiten – jedoch nicht gemacht werden.

Zu 5.: Geflüchtete, die nach einem positiven Bescheid über den Asylantrag einen Aufenthaltstitel erlangt haben, unterliegen der Krankenversicherungspflicht. Sie werden beim Wechsel der

leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage durch das LAF informiert, wie sie einer Krankenversicherung beitreten können.

Nach dem Beitritt kann der Personenkreis der psychisch belasteten oder erkrankten Geflüchteten auf die gleichen Hilfen des regelhaften Gesundheitssystems zurückgreifen, wie alle übrigen Berlinerinnen und Berliner. Dies können, je nach gesundheitlicher Lage, Hausärzte, niedergelassene Psychotherapeuten, psychiatrische Institutsambulanzen oder auch stationäre Angebote sein. Speziell für die Betreuung schwertraumatisierter Patienten und Folteropfer besteht eine Kooperation aus Charité und dem Zentrum Überleben, die gemeinsam eine Tagesklinik mit 15 Plätzen (Krankenhausplan 2016) betreiben. In akuten Krisensituationen ist der Öffentliche Gesundheitsdienst in Form des Sozialpsychiatrischen Dienstes (bzw. bei Minderjährigen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes) erster Ansprechpartner, der Geflüchtete bedarfsgerechten Angeboten zuführt.

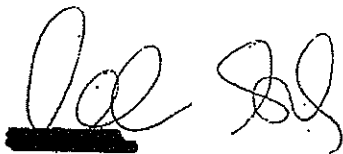
Darüber hinaus fördert die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung eine Reihe niedrigschwelliger, teils anonymer Angebote, die sich unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsstatus an alle Geflüchteten in Berlin richten. So stehen den bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen seit 2016 24 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die – teils aufsuchende – psychosoziale Beratung von Geflüchteten zur Verfügung. Seit 2018 wird dieses Angebot durch zwölf VZÄ in den bezirklichen Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen sowie sechs VZÄ im Zuverdienst für psychisch Kranke ergänzt.

Auch werden seit 2016 aus Mitteln des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) verschiedene Angebote für Geflüchtete gefördert. In der Praxis lassen sich Angebote zur psychosozialen Beratung nicht von Angeboten der allgemeinen Gesundheitsbildung trennen, weswegen im Folgenden geförderte Projekte aus beiden Bereichen gemeinsam aufgeführt werden:

- 1 VZÄ für psychosoziale Beratung durch die Lesbenberatung e.V.
- 1 VZÄ für psychosoziale Beratung durch die Schwulenberatung gGmbH
- Lotsenprojekt für Suchtmittelgefährdete sowie 2 VZÄ für Sozialarbeiter in der Drogenberatung (insb. illegale Drogen) durch den Drogennotdienst e.V./Therapie sofort
- 1 VZÄ für die Unterstützung chronisch Kranker Kinder durch köpaxx e.V.
- Gesundheitskurse durch das Feministische FrauenGesundheitsZentrum e.V.
- 2 VZÄ für die Beratung und Unterstützung schwangerer Frauen durch das Familienplanungszentrum Balance e.V.

In der Hoffnung, Ihrem Informationsanliegen damit entsprechen zu können, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, written over a horizontal line.